



WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten

AGILITY MOBILITY OBEDIENCE

WEISUNG

**Bestätigungskriterien
Klassen 3 und 2 für 2019**

Die TKAMO erlässt diese Weisung gestützt auf Ziff. 8.3.4 des Agility Reglements der SKG der Wettkampfordnung der SKG für Agility Mobility Obedience.

1. GRUNDSATZ

Massgebend sind die erzielten Resultate in offiziellen Agility- und Jumping-Wettbewerben innerhalb einer Bestätigungsperiode.

Als Berechnungsbasis gilt immer die Anzahl gestarteter Teams.

Das Resultat aller genannten Prozentberechnungen wird prinzipiell auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

2. BESTÄTIGUNGSKRITERIEN

Für den Verbleib in einer Klasse muss ein Hund innerhalb der für ihn massgebenden Bestätigungsperiode folgende Klassierungen erreichen:

für Verbleib in Klasse 3

- Large** 4 Klassierungen innerhalb der ersten 20% und der Qualifikation „vorzüglich“ mit 0 Gesamtfehlerpunkten. Davon müssen 2 Resultate im Agility-Lauf und 2 im Jumping-Lauf erzielt werden.
- Medium** 4 Klassierungen innerhalb der ersten 20% und der Qualifikation „vorzüglich“ mit 0 Gesamtfehlerpunkten. Davon müssen 2 Resultate im Agility-Lauf und 2 im Jumping-Lauf erzielt werden.
- Small** 4 Klassierungen innerhalb der ersten 20% und der Qualifikation „vorzüglich“ mit 0 Gesamtfehlerpunkten. Davon müssen 2 Resultate im Agility-Lauf und 2 im Jumping-Lauf erzielt werden.

für Verbleib in Klasse 2

- Large** 2 Klassierungen mit Qualifikation „vorzüglich“. Je 1 Qualifikation in den Disziplinen Agility und Jumping.
- Medium** 2 Klassierungen mit Qualifikation „vorzüglich“. Je 1 Qualifikation in den Disziplinen Agility und Jumping.
- Small** 2 Klassierungen mit Qualifikation „vorzüglich“. Je 1 Qualifikation in den Disziplinen Agility und Jumping.

3. BESTÄTIGUNGSPERIODE

Massgebendes Aufstiegsdatum zur Festlegung der Bestätigungsperiode:

Erfolgt ein Aufstieg durch Erfüllung des MUSS-Kriteriums, gilt als Aufstiegsdatum das Datum des letzten Resultats in der alten Klasse.

Erfolgt ein Aufstieg durch Erfüllung des KANN-Kriteriums:

- gilt als Aufstiegsdatum das Datum des ersten Starts in der neuen Klasse oder
- der Sportler aktiviert den Aufstieg direkt im Dashboard oder
- informiert das Ressort Kontrollstelle (kontrollstelle@tkamo.ch) über den Aufstieg.

Die Bestätigungsperiode beträgt immer 12 Monate und wird pro Hund wie folgt festgelegt:

a) Hunde, die bis zum 30.06.2018

- in die Klasse 2 auf-/abgestiegen sind
- in die Klasse 3 aufgestiegen sind
- sich in Klasse 3 bestätigt haben

müssen sich in der Periode **01.07.2018 - 30.06.2019** in der entsprechenden Klasse bestätigen.

b) Hunde, die bis zum 31.12.2018

- in die Klasse 2 auf-/abgestiegen sind
- in die Klasse 3 aufgestiegen sind
- sich in den Klassen 2 oder 3 bestätigt haben

müssen sich in der Periode **01.01.2019 - 31.12.2019** in der entsprechenden Klasse bestätigen.

Beispiele:

- Am 31.12.2018 in Klasse 3 bestätigt:
neue Bestätigungsperiode dauert vom 01.01.2019 - 31.12.2019
- Am 30.06.2018 in Klasse 2 bestätigt:
neue Bestätigungsperiode dauert vom 01.07.2018 - 30.06.2019
- Aufstieg in Klasse 2 im März 2018:
neue Bestätigungsperiode dauert vom 01.07.2018 - 30.06.2019
- Aufstieg in Klasse 3 am 01.07.2018:
Bestätigungsperiode dauert vom 01.01.2019 - 31.12.2019

4. ÜBERGANGSFRIST

Diese Übergangsfrist gilt für Teams der Bestätigungsperiode vom 01.07.2018 bis 30.06.2019.

für Verbleib in Klasse 3

alle Kategorien je 2 Klassierungen innerhalb der ersten 20% und der Qualifikation „vorzüglich“ mit 0 Gesamtpunktpunkten in den Disziplinen Agility und Jumping (Weisung 2019) **oder** 3 Klassierungen innerhalb der ersten 20% und der Qualifikation "vorzüglich" mit 0 Gesamtpunktpunkten in der Disziplin Agility (Weisung 2018).

für Verbleib in Klasse 2

alle Kategorien je 1 Klassierung mit Qualifikation „vorzüglich“ in den Disziplinen Agility und Jumping (Weisung 2019) **oder** 2 Klassierungen mit Qualifikation "vorzüglich" in der Disziplin Agility (Weisung 2018).

5. GÜLTIGKEIT

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 04.12.2018 beschlossen und tritt am 01.01.2019 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Erich Schwab
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO